

man sich mehr aus Patriotismus als aus Schuldigkeit verpflichtet.

Da die Ritterschaft einen Beitrag zu den Kriegs-Schulden und statt des Schffel- und Zehnt-Schatzes eine gewisse Summe übernehmen will, so fragt es sich nun: Wie soll diese Summe herbey geschafft werden? und dieses ist der Gegenstand der Berathschlagung in den Kantons.

Unsere Hochzuehrenden Herren Mitstände werden daher überlegen, ob Dieselben entweder nach dem Vorgange älterer Zeiten, wie in dem 1sten, 3ten und 4ten Vorschlage enthalten, die noch näher zu bestimmende Summe bezahlen,

oder den 2ten Plan befolgen wollen?

Dieser gehet nemlich dahin, daß die Ritterschaft ihre seit mehrern Jahrhunderten behauptete, und als das vorzüglichste Kleinod angesehen Real-Freiheit ihrer Güter auf beständige Zeiten weggeben, und daß sie ihre Gärten, Ländereyen, Wiesen, Holzungen 2c. einer beständigen Grund-Steuer unterwerfen soll, welche außer der Garten- und Wiesen-Steuer, etwa von einem Morgen Land jährlich im Durchschnitt 9 mgr. und vielleicht 1 mgr. 4 pf. von jedem Morgen Holz betragen könnte; deren Bestimmung sich aber erst dann genau angeben ließe, wenn erst alle Grundstücke im Fürstenthum vermessen und bonitirt wären. Diese Grund-Steuer würde dann auch zur Grundlage dienen, wenn man künftighin neue Lasten übernähme, und sie würde darnach verändert oder erhöht werden.

Da nach dem Projekt der Licent auf dem platten Lande aufhören soll, so würde dadurch die bisherige Licent-Freiheit von selbst wegfallen; wogegen man jedoch von den Waaren, die man aus den großen Städten holte, in